

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/GIE/0424
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 18.04.2017
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.05.2017	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V am 28.03.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Bilanzsumme beträgt 6.949.512,54 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 99,4% des Gesamtvermögens. Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt 4.859.207,84 €.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres schließt zum 31.12.2012 mit einem Jahresüberschuss/ -fehlbetrag von +/- 0,00 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltjahres zum 31.12.2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 392.896,41 € ab.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss 2012
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/GIE/0424 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

04.05.2017

V/GIE/052

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Herr Kahlert erklärt sich für befähigt und übergibt die Sitzungsleistung an Herrn Schwartz.

Herr Schwartz stellt die Beschlüsse 1. und 2. getrennt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0